



Merseburger Kreis-Blatt.

Mittwoch den 6. Juni.

Bekanntmachungen.

Das Gesetz vom 11. Mai 1851 die Kriegseleistungen und deren Vergütung betreffend, welches nachdem die Armee mittelst Allerhöchster Ordre vom 5. v. M. mobil gemacht worden, gegenwärtig in Wirksamkeit getreten ist, enthält über die Leistungspflicht der Gemeinden eingreifende Bestimmungen, welche ich im Nachstehenden hierdurch zur besonderen Kenntnissnahme und Beachtung bringe:

§ 3. Aus Staatskassen erfolgt keine Vergütung:

- 1) für die Gewährung des Natural-Quartiers für Offiziere, Militärbeamte, Mannschaften und Pferde, sowohl der mobilen als auch der nicht mobilen Truppen auf Marschen und in Kantonnirungen etc.
- 2) für die Bestellung der erforderlichen Wegweiser, Boten, des Vorspanns und sonstiger Transportmittel, sofern solche nicht zur Fortschaffung der Bestände eines Magazins in ein anderes benutzt werden; ingleichen für die Bestellung der zum Wege- und Brückenbau und zu fortificatorischen Arbeiten für vorübergehende Zwecke erforderlichen Mannschaften und Gespanne.

Doch sind auch diese Leistungen, und zwar nach Vorschrift des §. 10 und 11 dieses Gesetzes zu vergütigen, sobald die und in so weit

- a) Menschen und Pferde über 4 Meilen von ihrem Wohnorte entfernt werden;
 - b) die Handarbeitstage innerhalb Monatsfrist den zehnten Theil der Gesamtbevölkerung der aufgegebenen Gemeinde übersteigen;
 - c) die Gespann-Arbeitstage in derselben Frist über die doppelte Zahl der vorhandenen Gespanne hinausgehen;
- 3) für die Ueberweisung von disponiblen oder leer stehenden Gebäuden zur Anlegung von Magazinen und Lazarethen, so wie derjenigen Räumlichkeiten, welche für Wachen, Handwerksstätten und zur Unterbringung von Militaireffecten erforderlich sind; ferner für die Gewährung freier Plätze und unbestellter Grundstücke — bis zur Zeit der Saatbestellung — zu Lagern und Vivouafs, zu den Uebungen der Truppen und zur Aufstellung der Geschütze und Fahrzeuge.

§ 8. Die Fourage für die Mobilmachungsperde, von dem Tage der Uebernahme derselben Seitens der Militärbehörde, und für die Pferde der auf dem Marsche und in Kantonnirungen befindlichen Truppen ist von den betreffenden Gemeinden zu liefern, in sofern der Empfang derselben nicht aus Magazinen sollte stattfinden können, und wird nach den im §. 6 für Landlieferungen bestimmten Sätzen vergütigt.

§ 9. Für die Naturalverpflegung an Offiziere, Militärbeamte und Soldaten, die auf Marschen und in Kantonnirungen gewährt werden muß, in so weit die Verpflegung nicht aus Magazinen stattfinden kann, wird den Gemeinden, resp. Quartierträgern eine Entschädigung gewährt, pro Kopf und Tag,

- a) wenn das Brod aus den Magazinen in natura empfangen werden kann von 3 Sgr. 9 Pf.,
- b) wenn auch das Brod vom Quartierträger verabreicht werden muß, von 5 Sgr.

Die Hälfte dieser Sätze wird gutgethan, wenn bei eiligen Marschen, bei Benutzung der Eisenbahn und ähnlichen Veranlassungen, nur ein Theil der Verpflegung, z. B. das Mittagessen allein oder eine Abendmahlzeit und das Frühstück allein verabreicht werden kann. Dabei wird für alle vorstehenden Fälle bestimmt, daß der Einquartirte — sowohl der Offizier und Beamte als auch der Soldat — sich in der Regel mit dem Tische seines Wirthes zu begnügen hat. Bei etwa vorkommenden Streitigkeiten muß demselben dasjenige gewährt werden, was er nach dem Verpflegungsregulativ bei einer Verpflegung aus dem Magazine zu fordern berechtigt sein würde.

§ 10. Für den Vorspann, soweit er nach §. 3 ad 2 nicht unentgeltlich zu leisten ist, finden die für Friedenszeiten gesetzlich bestehenden Vergütungssätze Anwendung.

§ 11. Für die Gewährung der Arbeitskräfte und Transportmittel, mit Ausnahme des Vorspanns (§. 10) so weit solche das im §. 3 sub 2 festgestellte Maas zu unentgeltlichen Leistungen übersteigen, — ferner für die Gewährung des Holzes zur Erbauung von Hütten und Baracken, des Lagerstrohs und des Koch- und Wärmeholzes für die Lager und Vivouafs, so wie der Materialien zum Brückenbau, wird die Vergütung nach den in gewöhnlichen Verhältnissen ortsüblichen Preisen gewährt.

§ 12. Außer den Gebäuden, Räumlichkeiten und Grundstücken, welche die Gemeinden nach §. 3 Nr. 3 unentgeltlich herzugeben haben: sind dieselben zur Ueberweisung der sonstigen für den Kriegsbedarf erforderlichen Gebäude, Lager-, Vivouafs- und Uebungsplätze, so wie der zur Anlegung von Wegen erforderlichen Grundstücke und Materialien, gegen eine durch Commissarien festzustellende Vergütung verpflichtet. In gleicher Weise wird die Entschädigung für entzogene Benutzung der Grundstücke, welche zur Ergänzung fortificatorischer Anlagen im Falle der Armirung einer Festung erforderlich sind, unter Berücksichtigung des verminderten Wertes, festgesetzt, sofern die Mayongesetze nicht schon den Anspruch auf Entschädigung ausschließen. Werden die Grundstücke nach eingetretener Desarmirung der Festung nicht zurückgegeben, so erfolgt die Entschädigung nach den für Expropriationen bestehenden gesetzlichen Vorschriften.

§ 15. Alle anderen Kriegseleistungen, z. B. die Lieferung von Armatur-, Bekleidungs-, Leder- und Reitzzeug-Stücken, Schanz- und Handwerkszeug, Feldequipage-Gegenständen, Fußbeschlag, Arzneien, Verbandmitteln und sonstigen extraordinären Bedürfnissen zur Heilung und Pflege der Kranken und Verwundeten, — die Anfertigung von Bekleidungs- und Ausrüstungs-Gegenständen u. s. w. werden nach den am Orte zur Zeit der Lieferung oder Anfertigung bestehenden Durchschnittspreisen aus den bereitesten Beständen der Kriegskasse vergütigt.

Merseburg, den 1. Juni 1866.

Der Königliche Landrath Weidlich.

Die Herstellung von 7 Brücken in Neuschauer Flur soll den Mindestforderungen übertragen werden und steht dazu Termin an auf den 7. Juni c., Nachmittags 3 Uhr, in der Gemeindefenke zu Neuschau.

Neuschau, den 2. Juni 1866.

Die Separations-Deputirten.



Eine Kuh mit dem Kalbe steht zum Verkauf
Niederbeuna Nr. 3.

Kirschen-Verpachtung.

Die süßen und sauern Kirschen der Gemeinde Kleincorbetha, sollen
Dienstag den 12. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr,
in hiesiger Schenke öffentlich meistbietend verpachtet, und die Bedingungen vorher bekannt gemacht werden.
Kleincorbetha, den 1. Juni 1866.

Andrá, Ortsrichter.

Eine sehr gute Balkenwaage mit $\frac{1}{2}$ Zoll-Gtr. ist Neumarkt Nr. 888 billig zu verkaufen.

Tage der hiesigen Backwaaren
pro Monat Juni 1866.

Namen der Bäcker und Brodhändler.	Wohnung derselben.	Preis u. Gewicht des Brodes.					
		Ein		Ein		Ein	
		2 Pf. Brod.	1 Sgr. Brod.	1 Pfund	1 Sgr. Brod.	1 Pfund	1 Sgr. Brod.
A. hies. Bäcker.							
Alberts sen.	Gotthardstr. beagl.	—	—	1	—	5	—
Alberts jun.	—	—	—	1	—	5	—
Böhme	Entenplan	—	—	1	—	4	20
Brückner	Altenburg	—	—	1	—	4	20
Wittwe Deichert	Oberbreitestr.	—	—	1	—	5	—
Dieze	Johannisgasse	—	—	1	3	5	15
Gärtner	Burgstraße	—	—	29	—	4	25
Hoffmann	Markt	—	—	1	—	5	—
Heubner	Altenburg	—	—	1	—	5	—
Heubner	Breitestraße	—	—	1	1	5	5
Heubner	Gotthardstr.	—	—	1	—	5	—
Heyne	Delgrube	—	—	1	2	5	10
Wittwe Heyne	Schmälengasse	3	5	—	—	—	—
verehel. Häßel	Altenburg	—	—	1	—	5	—
Garimann	Delgrube	3	8	1	1	5	5
Hittel	Altenburg	—	—	1	—	5	—
Hittel	fl. Sirtigasse	—	—	26	—	4	20
Hammer	Preußergasse	—	—	1	3	5	15
Kraut	Breitestraße	3	6	1	—	5	—
Klassenbach	Markt	—	—	—	—	5	4
Luther	Amtsbäuer	—	—	28	—	4	20
Nienke	Neumarkt	—	—	1	2	5	5
Moldenhauer	Sirtigasse	—	—	1	—	4	15
Noble	Neumarkt	—	—	1	—	5	—
Peuschel	Schmälengasse	—	—	1	—	5	—
Bus	Sirtigasse	—	—	1	—	4	25
Wittwe Schäfer	Neumarkt	—	—	1	—	5	10
Schäfer jun.	beagl.	4	—	1	—	4	15
Schünberger	Gotthardstr.	—	—	1	—	5	—
Schubarth	Altenburg.	—	—	27	—	4	15
Schurig	Sirtigasse	—	—	1	3	5	15
Stodmar	Burgstraße	—	—	1	3	5	15
Wohlfleben	Oberaltenburg	—	—	1	—	5	—
B. hies. Brodhdlr.				2 Sgr. Brod			
Albert	Breitestraße	—	—	—	—	5	—
Beutel	Gotthardstr.	—	—	—	—	5	—
verehel. Dorfmann	Altenburg	—	—	—	—	5	15
Dennerhad	Salzgasse	—	—	—	—	5	8
Fischer	Altenburg	—	—	—	—	5	—
verehel. Funke	Borwert	—	—	—	—	4	25
Hartenstein	Entenplan	—	—	—	—	5	—
Hädrich	Markt	—	—	—	—	5	15
Hübner	Markt	—	—	—	—	5	—
verehel. Hesselbarth	Sirtigasse	—	—	—	—	4	5
Knöfel	Johannisgasse	—	—	1	18	4	—
Kleemann	Delgrube	—	—	—	—	4	26
verehel. Ledig	Dom	—	—	—	—	4	20
verehel. Lütjendorf	Neumarkt	—	—	—	—	4	8
Müller	Dom	—	—	1	26	4	20
Wittwe Reuber	Mälzergasse	—	—	1	21	4	25
verehel. Riede	Altenburg	—	—	—	—	4	8
Wittwe Rolle	gr. Rittergasse	—	—	—	—	4	8
verehel. Schlag	Borwert	—	—	—	—	4	15
verehel. Schubert	Neumarkt	—	—	—	—	4	10
H. Schulze, Brdsh.	Entenplan	—	—	—	—	5	—
verehel. Wäse	Altenburg	—	—	2	—	5	—
Wiemann	Breitestraße	—	—	—	—	5	5
Wolf	Altenburg	—	—	—	—	4	21
C. Landbäcker.							
Böhme	Lütjendorf	—	—	—	—	5	—
Feisterberg	Köpschen	—	—	—	—	5	6
Münz	Neumarkt	—	—	—	—	4	15
Ronneburg	Frankleben	—	—	1	24	4	8
Radendorf	Blößen	—	—	—	—	5	15
Sach	Schladebach	—	—	2	—	5	—
Schunke	Groß-Corbetha	—	—	1	20	4	8
Urban	Wallendorf	—	—	—	—	4	8
Wächter	Raudorf	—	—	1	22	4	8

Von den hiesigen Bäckern liefern das Schwarzbrod am schwersten die Bäckermeister **Dieze**, **Hammer**, **Stockmar** und **Schurig** und am leichtesten die Bäckermeister **Moldenhauer**, **Schäfer** und **Schubarth**; das Weißbrod am schwersten der Bäckermeister **Schäfer** und am leichtesten die Wittwe **Heyne**.

Von den hiesigen Brodhändlern liefern das Schwarzbrod am schwersten die verehelichte **Dorfmann** und der Brodhändler **Hädrich** und am leichtesten der Brodhändler **Knöfel** und die verehel. **Hesselbarth**.

Merseburg, den 1. Juni 1866.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung. Auf Trichinen haben nicht untersuchen lassen:

- in der Woche vom 27. v. M. bis 3. d. M.
- der Fleischermeister Brandin 1 Schwein,
- der Fleischermeister Peuschel (Neumarkt) 1 Schwein,
- der Fleischermeister Wilh. Peuschel (Breitestraße) 2 Schweine,
- der Fleischermeister Sachse 1 Schwein,
- der Fleischermeister Weidling 1 Schwein.

Merseburg, den 4. Juni 1866.

Die Polizei-Verwaltung.

Nothwendiger Verkauf.
Königliches Kreisgericht Merseburg.

Das der Wittwe Johanne Marie Dorothee Nägler gebornen Rige zugehörige, in hiesiger Burgstraße gelegene, Fol. 114 des Hypothekenbuchs der Stadt Merseburg eingetragene brauberechtigte Wohnhaus, abgeschätzt auf

3280 Thlr. 10 Sgr.

und der durch die Separation hinzugelegte Abfindungsplan mit einem Ertragswerthe von 17,91 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Lage, soll **am 14. September d. J., Vormittags 11 Uhr**, vor dem Deputirten Herrn Kreisgerichtsrath Panse an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Die dem Aufenthalte nach unbekanntem Erben der Gläubigerin Frau Barbara Gaab geborne Döring von hier werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Merseburg, den 18. Mai 1866.

Königl. Preuß. Kreisgericht, 1. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Zur meistbietenden Verpachtung der diesjährigen Kirchbaumnungung an der Dürrenberger Chaussee zwischen den Nummersteinen 0,054¹⁰ bis 0,277⁷, 0,388¹⁰ bis 0,477³, 0,477³ bis 0,767⁶ bei Dörsch ist auf

Freitag den 15. d. M., Vormittags 10 Uhr, im königlichen Steuer-Amt zu Lützen Termin anberaunt, wozu Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Die Pachtbedingungen liegen ebendasselbst zur Einsicht aus.

Raumburg, den 2. Juni 1866.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung.

Die Ausführung des Baues eines Nebengebäudes der Curie **Philippi et Jacobi** soll einschließlich der Lieferung aller erforderlichen Materialien im Wege der Licitation an den Mindestfordernden vergeben werden.

Qualifizierte Unternehmer werden aufgefordert, zur Abgabe ihrer Offerten **Freitag den 8. d. M., Vormittags 9 Uhr**, in der Exped. des **Domcapitels** sich einzufinden. Zeichnung, Kostenanschlag und die Licitations-Bedingungen sind in den Dienststunden bei dem Procurator Herrn **Kühn** einzusehen.

Merseburg, den 4. Juni 1866.


Einige Schock Gersten- und Haferstroh liegen zum Verkauf bei **Ernst Walker** in Leuna.

Ein **Logis**, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, Küche mit Zubehör, steht zu vermieten und October zu beziehen **Breitestraße 420**.

Ein **Logis**, bestehend aus Stube, Kammer, Küche, Keller und Mitbenutzung des Waschhauses, ist zu vermieten und kann zu **Johanni** bezogen werden **Brauhof Nr. 231**.

Ein Familienlogis ist zu **Johanni** zu beziehen **Rittergasse Nr. 188** bei **Querfurth**.

Eine meublirte Stube und Kammer ist sofort zu vermieten bei **Oberaltenburg Nr. 819**, vis à vis dem Schloßgarten.



Lilionesse, vom königl. preuß. Ministerium geprüft, entfernt in 14 Tagen alle Hautunreinigkeiten, Sommersprossen, Leberflecken, zurückgebliebene Pockenflecken, Finnen, trockene und feuchte Flecken, gelbe Haut, Räthe auf der Nase und scrophulöse Schärfe. — Garantirt; ¼ Fl. 26. Sgr. ½ Fl. 15 Sgr.

Feytona, von einem berühmten amerikanischen Zahnarzte erfunden, hat die Kraft, jeden **Zahnschmerz augenblicklich** zu beseitigen; unter Garantie.

Hauptniederlage bei **Günther Weissenborn** in Merseburg.

Chemnitzer tiefschwarze
Canzlei- u. Comptoir-Tinte,
für Gänse- und Stahlfedern,
vorzüglich gute Qualität, in Flaschen von 1 Sgr. bis 10 Sgr., empfiehlt die **Papierhandlung** von

Gustav Lots.

Neue Matjesheringe, fließend fett, empfindlich und empfehllich
G. Weissenborn.

GUENTHER WEISSENBORN in MERSEBURG

Ecke Burgstrasse 215

Inhaber des Haupt-Depots für Merseburg und Umgegend

VON

Pedro Alvarez in Havanna,

empfehlte seine direct importirten

Havanna-Cigarren,

sowie feine Hamburger Fabrikate, hergestellt aus den besten Gattungen nordamerikanischer, westindischer und Havanna-Tabacke, zu sehr mässigen und festen Preisen.

Urpflöglich aus meiner vielgeseuchten Geschäftsthätigkeit auf mehrere Wochen schier gezwungen herausgerissen, bin ich außer Stande, etwa übernommene Verpflichtungen rechtzeitig auszuführen, mache mich aber anheischig, dieselben später und in gleichem Falle auszuführen, werde von meiner Rückkehr auch in diesen Blättern Anzeige machen und empfehle mich unterdeß dem künftigen Wohlwollen angelegentlichst.

Commissionair und Güter-Agent **Ad. Kühn** in **Apolda**.

Das bisher vom Herrn Rentier Schwarzwaller bewohnte Logis in meinem Hause ist von jetzt ab zu vermieten und sofort oder Michaelis zu beziehen.

Wilh. Kops, Zimmermeister.

Burgstraße 288, 2 Treppen, ist eine sehr geräumige Wohnung von 3 Stuben, 3 Kammern und Zubehör vom 1. Juli e. ab zu vermieten und zu beziehen. Ebendasselbst ist ein gut erhaltener Wiener Flügel von kräftigem Ton, der fest in der Stimmung steht und ganz vorzüglich für ein Tanzlocal geeignet ist, billig zu verkaufen.

Wacht kaukasischer Wanzen-Tod!

Sicherstes Mittel gegen die Wanzen; die ganze Brut wird für immer vertilgt! Anderes Ungeziefer verschwindet rasch durch „ächt persisches Insectenpulver.“

Im Originalverfablatt zu 10, 5, 3/4 Sgr. Hauptniederlage in Merseburg bei **Günther Weissenborn**. Betrag zurück erstattet, wenn kein Erfolg.

Echtes Klettenwurzel-Öel,

welches das Ausfallen der Haare ganz verhindert, das Wachstum aber dermaßen bewirkt, daß in kurzer Zeit das schönste und kräftigste Haar zu sehen ist; es belebt die bereits erstarbenden Haare von Neuem, macht sie schön glänzend, zart und geschmeidig und verhindert das frühzeitige Grauwerden derselben; es ist vorzüglich bei Kindern anzuwenden, da es den Grund zu einem herrlichen Haarwuchs legt und gleichzeitig als Toiletten-Öel dient.

Das Glas 5 Sgr. und 7 1/2 Sgr. nebst Gebrauchs-Anweisung. Um Nachahmungen zu begegnen, befinden sich auf jedem Glase die erhabenen Buchstaben **C. J.** und ist jedes Glas mit meiner Firma versiegelt.

Die alleinige Niederlage ist in Merseburg bei Herrn **Gustav Lots**, Burgstraße.

Carl Zahn,

Herzoglicher Hoflieferant und Friseur in Gotha.

Frisch geräucherter, sehr fetter Weferslach, Kieler Speckbücklinge, **neue Matjesheringe**, Bratheringe mit guter Gewürzsauc, Lüneburger Bräden, russ. kroskörnigen Caviar, frisch geräucherte Heringe, delicates Limburger und Schweizer Käse empfiehlt **Gottfried Hädrich** an der Stadtkirche.

G. Weissenborn in Merseburg empfiehlt hierdurch sein Lager der so beliebt gewordenen neuen Art von Cigarretten aus der Fabrik der Herren **v. d. Porten & Comp.** in **Hamburg** und verspricht bei prompter Bedienung die solidesten Preise.

Bekanntmachung.

Einem geehrten Publicum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich von jetzt ab auf den Wochenmärkten in Merseburg Brod zum Verkauf feil halte. Geusa, den 31. Mai 1866.

Karl Sommerweiss, Bäckermeister.

Stand vis à vis dem Hause des Kupferschmiedemstr. Hrn. Wiegand.

Einem glänzenden Beleg

für die brillante Wirkung des **Timpe'schen** Kraftgrieses giebt wiederum folgendes eidlch constatirtes Zeugniß.

Der Zustand meines Kindes flößte mir die ernstesten Besorgnisse ein, dasselbe war äußerst hinfällig, konnte das Köpfchen nicht aufrecht halten und brachte misfarbige, meist grünlich gefärbte Stühle zu Tage. Wir hatten das Kind fast aufgegeben, als mir bekannt wurde, daß eine Frau in Magdeburg ihre Zwillingekinder mit dem sichtlich besten Erfolge mit dem **Timpe'schen** Kraftgries nähre. Ich bediente mich dieses vortrefflichen Surrogats der Muttermilch bei meinem elenden Kinde und habe jetzt nach einem Gebrauche von etwa 4 Wochen die große Freude, das Kind sich körperlich so prächtig entwickeln zu sehen, daß mir die durch den Kraftgries bewirkte Umwandlung fast wie ein Wunder erscheint. Es macht mir Freude, dem Erfinder des vortrefflichen Präparates dieses Zeugniß ausstellen zu können, und versichere ich die Wahrheit des eben Gesagten an Eidesstatt durch meine eigenhändige Unterschrift.

Carl Hoppe, Petersstraße Nr. 279.

Neustadt-Magdeburg, am 1. Februar 1866.

Alleinige Niederlage in Merseburg bei **G. Weissenborn**.

Selterser- u. Soda-Wasser

in vorzüglicher Qualität und stets frischer Füllung offerirt zu möglichst billigen Preisen
Merseburg.

Seinr. Schulke jun.,
Mineralwasser-Anstalt.

Gehör- u. Sprachkranken

sowie den an Ohr-Sausen, Brausen, Zischen, Klopfen und dergl. Leidenden, wird

Medicinalrath Dr. Schmalz

aus Dresden, welcher seit 36 Jahren mit den fraglichen Krankheiten ausschließlich sich beschäftigt, vom 4. — 9. Juni in **Leipzig** (Stadt Dresden) den 10. und 11. Juni in **Halle** (Stadt Hamburg) Rath erteilen: 9 — 1 Uhr.

Böhmische Pflaumen à Pfd. 2 Sgr., delicate **saure Gurken** empfiehlt in Schocken und Einzelnen billigst **Gustav Elbe**.

Dienstag den 5. Juni

großes Militair-Concert auf der Funkenburg.

gegeben von den

Westph. Jäger-Bataillon Nr. 7.

Anfang 7 Uhr.

G. Brandin.

Funkenburg.

Donnerstag den 7. d. M., Abends 7 1/2 Uhr, Abonnements-Concert.

Ludwig Buchheister.

Ein tüchtiges Hausmädchen, welches fertig nähen, waschen und plätten kann, findet einen Dienst vom 1. Juli bei **Frau v. Gotsch**, alte Resource.

Durchschnitts-Marktpreise des Monats Mai 1866.

	thl.	fg.	pf.		thl.	fg.	pf.
Weizen Scheffel	2	11	6	Kalbsteisch Pfund	—	3	6
Roggen "	1	25	1	Schöpfensf. "	—	4	—
Gerste "	1	18	10	Schweinefl. "	—	5	6
Hafers "	1	—	1	Butter "	—	10	6
Bohnen "	3	15	—	Bier Quart	—	1	—
Linzen "	3	22	6	Branntwein "	—	6	—
Erbsen "	2	13	9	Heu Centner	1	18	9
Kartoffeln "	—	25	—	Stroh Schock	14	25	—
Rindfleisch Pfund	—	4	8				

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Gestorben: die hinterl. Tochter des Königl. Regierungs-Canzlist Otto, 38 J. alt, an Brustkrankheit.
Stadt. Geboren: dem Schuhmachermstr. Flemming eine Tochter; dem Müller Seidenreich eine Tochter (totgeb.); dem Mühlengewerb. Ernst eine Tochter; dem Zimmermann Hofmann eine Tochter. — Gestorben: der jüngste Sohn des Handelsmann Becker, 2 W. 14 J. alt, an Krämpfen; der jüngste Sohn des Biergärs und Schlossernstr. Hesse, 11 J. 11 W. 14 J. alt, an Darmverstopfung; die jüngste Zwillingstochter des Handarb. Meißner, 1 W. 16 J. alt, an Krämpfen; der ansehrl. Sohn der led. Mühlste, 6 W. 2 J. alt, an Schwäche.
 Donnerstag Nachmittags 5 Uhr Missionsstunde in der Gottesackerkirche. Herr Pastor Heinemann.
Neumarkt. Geboren: dem Bäckergef. Wintler eine Tochter; dem Schuhmachermstr. Schurz ein Sohn.
 Donnerstag den 7. Juni, Vormittags 10¼ Uhr, allgemeine Beichte und Abendmahl. Anmelbung.
Altenburg. Geboren: dem Schuhmachermstr. Gerßäder jun. ein Sohn; ein ansehrl. Sohn. — Gestorben: die Ehefrau des Schuhmachers Zehle, 43 J. 8 W. alt, an Lungenschwinducht; der jüngste Sohn des Geschirrführers Thomas, 15 W. alt, an Krämpfen; der jüngste Sohn des Schuhmachers Zehle, 7 J. alt, an Schwäche.

Rechnungsabschluss

des Vorschuß-Vereins pro Monat Mai.

Einnahme.		Thlr.	Sgr.	Pf.
Kassenbestand vom Monat April		2376	11	1
Rückzahlungen auf gegebene Vorschüsse		16215	14	6
Zinsen der Vorschuß-Empfänger		461	17	11
Aufgenommene Darlehne		—	—	—
Einlagen aus der Abrechnungskasse		239	18	—
Monatssteuern der Mitglieder		135	12	5
Reservefonds		16	—	—
Insgesamt		4	21	3
	Summa	19449	5	2
Ausgabe.		Thlr.	Sgr.	Pf.
Gegebene Vorschüsse		15725	—	—
Zurückgezahlte Darlehne		529	8	9
Zurückgezahlte Monatssteuern		127	7	1
Abgegebene Einlagen		1401	8	3
Gezahlte Zinsen		11	26	3
Verwaltungskosten		—	26	—
Insgesamt		8	23	—
	Summa	17804	9	4
	Mithin Bestand	1644	25	10

Die Prov. Corr. schreibt:

Die Stellung Preußens

in der gegenwärtigen Verwicklung wird nur dann richtig beurtheilt, wenn man die herausfordernden Rüstungen Oesterreichs im März d. J. als den Grund und Ausgangspunkt der Kriegsgefahr klar ins Auge faßt.

Alle vorübergehenden Widersprüche und Verhandlungen zwischen den beiden Mächten hätten zu einer Kriegsgefahr nicht zu führen gebraucht, wenn Oesterreich nicht plötzlich und ohne einen drohenden Schritt Preußens zu kriegerischen Maßregeln an unsere Grenze geschritten wäre. Unsere Regierung hat in einer neueren Erklärung mit Recht darauf hingewiesen, welche bedeutsame Klust auch zwischen dem unerfreulichsten Depeschenwechsel und den ersten Anordnungen zu militairischen Einschreiten liegt, und welche große Verantwortung derjenige übernimmt, welcher diese Klust zuerst überschreitet. Oesterreich hat dies gegen Mitte März gethan, und von jenem Augenblicke begann die Kriegsgefahr.

Um die Schuld derselben von sich abzuwälzen, hat man von Seiten Oesterreichs und seiner Verbündeten wiederholt behauptet: die Kriegsdrohung sei zuerst von einem Minister-Conseil ausgegangen, welches unser König am 28. Februar d. J. unter Zuziehung hoher Militairs gehalten habe. Jetzt ist jedoch durch jene amtliche Erklärung ausdrücklich festgestellt, daß in dem erwähnten Minister-Conseil gerade friedliche Entschliessungen gefaßt worden waren, daß mithin ein Anlaß zu kriegerischen Maßregeln auch damals seitens Preußens nicht gegeben worden ist.

Erst nach langem Zögern und in Folge der österreichischen Rüstungen hat Preußen Schritte zur Vertheidigung thun müssen, nicht bloß zur Wahrung seiner Ehre und seines Rechtes, sondern

geradezu zum Schutze der bedrohten preussischen Provinzen gegen feindlichen Ueberfall, gegen drohende Plünderung und Verheerung. Die Regierung war es dem Volke schuldig, alle Vorkehrungen zu treffen, um feindliche Unbill kräftig abzuwehren zu können.

Aber selbst nachdem durch Oesterreichs Schuld die Kriegsgefahr drohend an Preußen herangetreten war, hat unsere Regierung durch den Antrag am Bunde Befuß Verbesserung der deutschen Bundesverfassung hochherzig einen Weg betreten, welcher zu einer friedlichen Lösung aller Streitfragen führen konnte. In dem einträchtigen Zusammenwirken der Regierungen und des Volkes für die Befriedigung gerechter Forderungen der Nation würde der drohende Zwiespalt sich lösen und die sichersten Bürgschaften des künftigen Bundesfriedens gefunden werden. So sagte noch jüngst der preussische Vertreter am Bundestage und knüpfte daran die erneute Mahnung zu baldiger Annahme des preussischen Reformvorschlages.

So darf denn Preußen den weiteren Ereignissen mit dem guten Bewußtsein entgegengehen, die Kriegsgefahr nicht bloß seinerseits nicht hervorgerufen, sondern auch das Seinige redlich gethan zu haben, um den Frieden gegenwärtig und dauernd zu sichern. Unser König selber hat es bezeugt, daß er nicht aus ehrgeizigem Streben den Kampf sucht, sondern die Waffen nur ergreifen will, um Preußen und seine heiligsten Güter zu vertheidigen.

Die Pariser Conferenzen.

Die Aufforderung zu Friedensverhandlungen, welche in Paris stattfinden sollen, ist nunmehr seitens Frankreichs, Englands und Rußlands in gleichlautenden Zuschriften an Preußen, Oesterreich und Italien, so wie an den deutschen Bund ergangen.

Die Absicht jener Mächte geht zunächst dahin, über die drei Fragen, welche anscheinend die Kriegsgefahr hervorgerufen haben, die Schleswig-Holsteinische, die italienische und die Bundesreformfrage, letztere insoweit dadurch das europäische Gleichgewicht berührt wird, eine Verständigung herbeizuführen.

Die preussische Regierung, welche jeden Weg, der zur Erhaltung eines ehrenvollen Friedens führen kann, gern betritt, wird an den Verhandlungen in Paris bereitwillig Theil nehmen und ihre Geneigtheit dazu unverweilt erklären.

Zwei Voraussetzungen und Bedingungen muß sie bei dieser Bereitwilligkeit festhalten: erstens, daß der Gang der Verhandlungen bald erkennen lasse, ob aus denselben wirklich ernste Friedensausichten hervorgehen können, — zweitens, daß nicht eine unberechtigte Entscheidung des Auslandes in Fragen beansprucht werde, welche ihrem Wesen nach nur der Entscheidung und Entschliessung der deutschen Mächte unterliegen.

Die preussische Regierung glaubt in beiden Beziehungen mit vollem Vertrauen zu den Absichten der europäischen Mächte in die Verhandlungen eintreten zu dürfen.

Es ist anzunehmen, daß die Beratungen, denen sich auch die übrigen Staaten kaum entziehen könnten, ohne die bedencklichsten Zweifel an ihrer Friedensliebe zu begründen, schon im Laufe der nächsten (nicht erst in der zweiten Hälfte des Monats Juni) beginnen werden. Zunächst werden vermuthlich die Botschafter und Gesandten der verschiedenen Mächte am französischen Hofe die Verhandlungen führen: möglicherweise werden jedoch später, zumal wenn die Beratungen eine Aussicht auf Erfolg darbieten, die Minister der beteiligten Staaten selbst sich nach Paris begeben.

Es ist übrigens zu bemerken, daß alle bisherigen Mittheilungen über angeblich beabsichtigte besondere Vorschläge zur Ausgleichung der schwebenden Streitfragen, namentlich über die neue Ländervertheilung, durchweg nur Zeitungsgerüchte ohne jede ernstere Berechtigung sind.

Trübe nicht des Mädchens Seel'!

Nach dem Schwedischen des J. S. Runeberg metrisch übertragen von Alfred Schönwald.

Mädchen saß an Bachs Rand,
 Legte seine Füße dort;
 Sang ein Vogel über ihr:
 „Mädchen, trübe nicht den Bach,
 Nicht strahlt er den Himmel mehr!“
 Mädchen schlug die Augen auf,
 Sprach zu ihm mit feuchtem Blick:
 „Sorge Du nicht um den Bach,
 Wieder klärt der Bach sich schnell.
 Siehst Du stehen mich einmal
 Hier an eines Jünglings Seit',
 Dann zu ihm darfst sagen Du:
 „Trübe nicht des Mädchens Seel'!
 Nimmer wird sie wieder klar,
 Nimmer strahlt den Himmel sie.“